Nro. 4.




Dienstag den 12. Jäner 1802.

Krakau.

Die Versuche, welche man durch einige Zeit auch hier mit dem Galvanismus angewendet auf den kranken menschlichen Körper macht, fallen so günstig aus, daß auch sie die Summe der Hoffnung, ein Mittel in der Zukunft zu besitzen, welches guten Erfolg bei manchen hartnäckigen oder gar für unheilbar gehaltenen Krankheiten verspricht, um ein Grosses vermehren.

Schweiz.

Nach einem Schreiben aus Winterthur vom 11. Dezember hielt eine zahlreiche Gesellschaft am 9. Dezember in dem dortigen Gasthofe zum Adler eine Zusammenkunft, in welcher kein geringerer Plan entworfen wurde, als mit Hilfe der Landleute im Distrikt Winterthur sich der Stadt zu bemächtigen, den neuerwählten wohldenkenden Herrn Statthalter Steiner zum Stern aus dem Wege zu räumen, und dagegen die durch die Revoluzion am 28. Oktober verabschiedeten Personen wieder ans Ruder zu bringen. Der Distriktskommissär Sulzer war die Seele dieser Verschwörung. Dieser sandte noch in der Nacht auf den 10. Dezember schriftliche Befehle durch Eilboten an die benachbarten Gemeinden aus, worin er sie dringend im Namen des bedrängten Vaterlandes aufforderte, sich sogleich bewaffnet auf den

Weg

23

Weg zu machen, Morgens 4 Uhr die Stadt Winterthur unvermuthet zu überfallen, und sich zuvörderst der Person des Statthalters Steiner zu bemächtigen. Er machte ihnen dabei die größten Versprechungen, um die Habsucht und den Partheigeist noch mehr zu reitzen. Allein die brave Gemeinde Feltheim, über diese abscheuliche Zumuthung entrüstet, schickte auf der Stelle das erhaltene Aufforderungsschreiben des Kommissärs Sulzer an den Statthalter Steiner durch einen Expressen. Dieser traf Morgens um 2 Uhr ein. Steiner ließ sogleich alle streitbare Einwohner von Winterthur unter die Waffen rufen, die Thore besetzen, und den Kommissär Sulzer aus seinem Hause in das Stadtgefängniß führen. Als dieser daselbst ankam, zerschlug er aus Wuth, daß sein Plan entdeckt sey, die Fenster und den Ofen im Gefängniß. Man legte ihn also in Ketten, und führte ihn am 10. Nachmittags unter starker Bedeckung nach Zürch ab. Abends kamen 300 Mann helvetischer Truppen an. Diese besetzten die Häuser der Mitverschwornen, und der Statthalter hat eine starke Sauvegarde von Bürgern. Die Mitverschwornen der benachbarten Oerter blieben, als sie den ganzen Plan entdeckt und gescheitert sahen, ruhig.

Vermöge bestimmter Berichte aus Bern und Zürch vom 21. Dezember, welche vom ersten Landamman Reding in Bern eingelaufen sind, hat er bei dem ersten Konsul Bonaparte mehrere Audienzen gehabt, und ist von demselben, da er ihn ausdrücklich nach Paris eingeladen hatte, sehr freundschaftlich aufgenommen worden. Mit Grund hofft man nun, das Vaterland werde von den Plagen des Partheigeistes, von dem Besorgnisse einer Theilung oder Zerstückelung der Schweiz befreit, und dagegen die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden.

Bern vom 10. Dezember.

In den kleinen Kantons herrscht fortdauernd viele Gährung und Unruhe. Mehrere Personen sind beinahe ein Opfer des politisch-religiösen Fanatismus geworden. Die Munizipalität zu Stanz hat ihre Entlassung begehrt.

Von allen Seiten langen sowohl über die ausserordentliche Wassergröße als nun eingefallene Schneemenge klägliche Berichte ein. Zu Twann, am Bielersee, und an andern Orten hat man wegen der einbrechenden Schneelavinen Sturm geläutet, und an vielen Orten in den Bergen sind die Häuser ganz eingeschneiet.

Madrid vom 8. Dezember.

Hier sieht man jetzt die Abschrift von folgendem

Traktat, unterzeichnet zu Madrid am 21sten März 1801 von dem Friedensfürsten und Luzian Bonaparte.

Da der erste Konsul der französischen Republik und Se. katholische Majestät auf eine beständige Weise diejenigen Staaten bestimmen wollen, die als Aequivalent für das Herzogthum Parma dem Sohn des Infanten von

Parma

Parma gegeben werden müssen, so sind sie über folgende Artikel übereingekommen, und haben zum Abschluß dieses Traktats bevollmächtigt, nämlich der erste Konsul den Bürger Luzian Bonaparte, gegenwärtigen Ambassadeur der französischen Republik, und Se. katholische Majestät den Friedensfürsten, welche folgende Artikel beschlossen haben:

Artikel 1.

Der regierende Herzog von Parma entsagt für sich und seine Erben auf immer dem Herzogthum Parma mit allen dessen Zubehörungen zu Gunsten der französischen Republik, und Se. Majestät werden diese Entsagung garantiren. Das Großherzogthum Toskana, welchem gleichfalls der Großherzog entsagt, und dessen Abtretung von dem deutschen Kaiser garantirt wird, soll dem Sohn des Herzogs von Parma zum Ersatz der Länder gegeben werden, welche der Infant, sein Vater, abtritt, und in Folge eines andern Traktats, der vorher zwischen Sr. katholischen Majestät und der französischen Republik geschlossen worden.

Artikel 2.

Der Prinz von Parma begiebt sich nach Floenz, wo er als Souverain von allen Besitzungen, die zu dem Großherzogthum gehören, anerkannt wird, indem er aus den Händen der konstituirten Autoritäten des Landes die Schlüssel der Festungen und den Vasalleneid empfängt, der ihm als Souverain zukömmt. Der erste Konsul wird mit seiner Macht zu der friedlichen Ausführung dieser Akte beitragen.

Artikel 3.

Der Prinz von Parma wird als König von Toskana mit allen Ehrenbezeugungen anerkannt werden, die seinem Range gebühren, und der erste Konsul wird ihn anerkennen, und als einen solchen König von den andern Mächten behandeln lassen, indem schon vor der Besitznahme die dazu nöthigen Schritte geschehen würden.

Artikel 4.

Derjenige Theil der Insel Elba, der zu Toskana gehört, und von demselben abhängt, soll im Besitz der französischen Republik bleiben, und der erste Konsul wird dem Könige von Toskana das Land Piombino, welches dem Könige von Neapel gehört, zum Ersatz geben.

Artikel 5.

Da dieser Traktat seinen Ursprung in demjenigen hat, der von dem ersten Konsul mit Sr. katholischen Majestät geschlossen worden, wodurch der König den Besitz von Louisiana an Frankreich abtritt, so kommen die kontrahirenden Theile überein, die Artikel dieses frühern Traktats in Ausführung zu bringen, und ihre respektiven Rechte bis zur Beilegung der Differenzen zu gebrauchen, die in demselben erwähnt sind.

Artikel 6.

Da das neue Haus, welches sich in Toskana etablirt, von der spanischen Familie ist, so sollen diese Staaten

ten auf immerwährende Zeiten das Eigenthum von Spanien seyn, und es soll zum Regieren daselbst jedesmal ein Infant der Familie berufen werden, wenn der gegenwärtige König oder seine Kinder keine Nachkommen hätten, in welchem Fall die Söhne der regierenden Familie in Spanien in diesen Staaten sukzediren müssen.

Artikel 7.

Der erste Konsul und Se. katholische Majestät kommen in Betracht der Entsagung des regierenden Herzogs von Parma zu Gunsten seines Sohns überein, selbigem eine angemessene Entschädigung an Besitzungen oder Einkünften zu verschaffen.

Artikel 8.

Gegenwärtiger Traktat soll in 3 Wochen ratifizirt und ausgewechselt werden.

(Unterzeichnet:)
Luzian Bonaparte.
Der Friedensfürst.

**Paris vom 23. Dezember.**

Schreiben aus Brest vom 14. Dezember.

„Die Flotte, bestehend aus 23 Kriegsschiffen, nämlich 6 spanischen und 17 französischen, worunter sich 16 Linienschiffe, 4 Fregatten, 2 Corvetten und 1 Flütschiff befinden; ist heute unter dem Kommando des Kontreadmirals Villaret = Joyeuse von hier unter Segel gegangen. Folgendes ist die Liste der Schiffe: französische Linienschiffe: l'Ocean, le Jemmappes, le Cisalpin, le Patriote, le Montblanc, le Varigny, le J. J. Rousseau, le Gaulois, la Revolution, le Duquesne, zusammen 10 Linienschiffe; ferner die 4 Fregatten la Farieuse, la Syrene, la Fraternite und la Precieuse; die Corvetten la Cicogne und la Decouverte, und das Flütschiff la Necessite; spanische Linienschiffe: der Krieger, der heilige Franz von Paule, der heilige Pablo, der Neptun, der Solidad, und noch ein anderes. Auf diesen Schiffen sowohl als auf den Transportschiffen, welche ihnen folgen, befinden sich 25000 Mann Truppen, alle gut ausgerüstet. Der spanische Admiral Gravina ist bei der Expedizion; man versichert, er sey zum Gouverneur von Havannah ernannt. Der Wind war schwach, aber gut. Wenn er sich nicht ändert, so kann die Flotte heute Abend in offener See seyn. Den 25. November kam hier Bürger Benezech mit seiner Familie an, und begab sich denselben Tag zu Schiffe. Seit das Meer wieder frei ist, sind in unserm Hafen 250 Schiffe von jeder Grösse und mit allen Arten Munizion beladen, eingelaufen. Die Regierung hat verordnet; daß jeden Monat 3 Postschiffe der Armee von St. Domingo folgen sollen; den 31. Dezember soll eines von Brest, das andere den 10. Januar von Nantes oder l'Orient, und den 20. Januar das dritte von Rochefort abgehen. Jedes Brieffelleisen soll mit einem Advisschiff abgehen, und alle Personen, die noch zu der Armee von St. Domingo abgehen wollen, erhalten auf demselben freie Passage.“

Seit=

Seitdem der Moniteur in seinen Supplementen die Diskussionen enthält, welche im Staatsrath über die Projekte des Zivilgesetzbuches sind gehalten worden, will man bemerken, daß das Tribunat hauptsächlich diejenigen Artikel angreift, in welchen der Oberkonsul die Frage entschieden hat.

Als der Oberkonsul neulich die Generals Jourdan, den Sieger von Fleurus und jetzigen Generaladministrator von Piemont, ferner den Artilleriegeneral Lamartilliere und den General Berruyer, Kommandanten der Invaliden, zu Kandidaten des Senats vorschlug, sagte er in seinem Schreiben an den Senat: daß er seit dem allgemeinen Frieden zum erstenmale dem Senat Kandidaten zu erledigten Stellen desselben vorschlage, und daß es jetzt schicklich geschienen habe, militärische Bürger dazu zu erwählen, um den Armeen einen Beweis der Zufriedenheit und Dankbarkeit der Nazion zu geben. Der erste Konsul wünsche, daß die Veteranen des Vaterlandes in der Präsentazion von Seiten ihres Chefs einen Beweis des Andenkens der Regierung finden möchten.

London vom 22. Dezember.

Am Sonntag den 20. sind hier abermals Nachrichten von Bantry-Bay eingelaufen, welche nach einigen Zeitungen die völlige Unterdrückung aller Widerspenstigkeit der Flotte, nach andern Zeitungen deren heimliche Fortdauer melden. Die ministerielle Zeitung the Times hat heute folgenden Brief eines auf dieser Flotte dienenden Offiziers vom 15ten Dezember bekannt gemacht:

„Wir sind noch immer in einer unangenehmen Lage. Die Mannschaft der 4 Schiffe, welche sich weigerten, nach Westindien zu gehen, ist fortdauernd widerspenstig. Sir Andrew Mitchell, welcher nicht ohne ausdrückliche Befehle zu den äussersten Maaßregeln greifen wollte, hat an die Admiralität geschrieben, und die Entscheidung der Lords der Admiralität wird sehnlichst erwartet. Admiral Sir Erasmus ist schwer krank gewesen, jetzt aber in der Besserung. Wir haben gar nichts dawider, diesen elenden Platz bald zu verlassen. Bantry-Bay den 15ten Dezember.“

Die Authentizität dieses Briefes wir indeß bezweifelt, und man versichert fortdauernd, daß nach der Verhaftung von 15 Rädelsführern der Meuterey alle Unruhe gestillt worden.

In Betracht der Unruhen auf der Bantry-Bayflotte wird gemeldet, daß eine Instrukzion an Sir And. Mitchell von hiesiger Admiralität abgegangen sey, wodurch die Fortschaffung der Aufrührer und die Absendung der Schiffe Temeraire und Formidable nach Torbay befohlen worden.

Intelligenzblatt zu Nro 4.

# Avertissemente.

### Kundmachung.

In Folge höchster Entschliessung soll das krakauer ärarial Skurowegefäll vom 15ten Hornung 1802 bis dahin 1803 somit auf ein weiteres Jahr nach den bisherigen Pachtbedingnissen mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht hindangegeben werden, weswegen die Lizitaziontagfarth auf den 25ten dieses festgesetzt, und hiebei zum Ausrufpreis der gegenwärtige volle jährliche Pachtschilling pr 200053 fl. rhn. wird angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagter Tagfahrt früh um 9 Uhr in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei einzufinden.

Vom k. k. krakauer Kreisamt den 5ten Jäner 1802. 1

---

Im Grunde der hohen Gubernial verordnung vom 29ten Oktober gl und 24ten November l. J. Zahl 18395 wird auf Ansuchen des wonchozker Klosters, als des gerichtlichen Administrators der wonchozker, unter dem lebenslänglichen Besitze des wohlehrwürdigen Herrn Kommendarialabten Joseph Schaniawski stehenden Kridalgüter hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß am 3ten Hornung 1802 früh um 9 Uhr in Wonchozk der gleichnamige Güterssprengel, und am 4ten Hornung der penkoßlawizer Gütersprengel in Gegenwart des ersten Herrn radomer Kreiskommissärs Bernhard, und des Herrn samsonower Kammeralpräfekten Haraschlem mittelst öffentlicher Versteigerung in dreijährige Zeitpacht dem Meistbietenden hindangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis des wonchozker Gütersprengels ist der jetzige jährliche Pachtschilling von 4056 fl. rhn. 15 kr. des Penkoßlawizer aber 1480 fl. rhn.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Fiskalpreises als Reugeld zu erlegen, und sodann soll der Meistbietende eine hinlängliche Kauzion beibringen. Die Bedingnisse des Pachtvertrags kann Jeder vor der Versteigerung entweder bei dem hiesigen Kreisamte oder bei der Kridalverwaltung in Wonchozk einsehen.

Radom den 1ten Dezember 1801. 1

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna, nachdem sich am 29ten November l. J. als am ersten Lizitazionstermine kein Käufer dafür eingefunden, abermals am zweiten auf den 31ten März 1802 um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine mittelst öffentlicher Lizitazion werden versteigert werden, und zwar unter den im ersteren Edikte enthaltenen Bedingungen: daß

1tens Der Kauflustige vor der abzuhaltenden Lizitazion zur Sicherheit dieses Akts 100 Dukaten als Reugeld baar erlege, welches Reugeld dem meist-

meistbietenden Käufer im Kaufschilling wird angenommen werden.

2tens Daß der Käufer den Uiberrest des Kaufschillings binnen 4 Wochen ins Gerichtsdepositum erlege, weil sonst eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Unkosten vorgenommen werden wird.

Jeder Kauflustige hat demnach am obgesagten Tage und in der bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Lizitazion ernannten Kommission zu erscheinen.

Uibrigens stehet es Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Gegeben Krakau den 11ten Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
W. Noskoschny.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Weinmann. 1

---

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen auf 214938 fl. pol. abgeschätzten zur Konstantin Jankowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Strzalkow, aus Ursache, daß am 24ten Oktober l. J. kein Kauflustiger sich eingefunden, am 10ten März 1802 zum zweitenmal öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1tens Daß jeder Kauflustige gleich vor der abzuhaltenden Lizitazion den 10ten Theil des Schätzungswerthes dieser Güter zur Sicherheit des Lizitazionsakts als Reugeld im Baaren erlege:

2tens Daß der Erstander oder Käufer den angebotenen Kaufschilling gleich in 14 Tagen, vom Tage der geendigten Lizitazion an gerechnet, im Gerichtsdeposito zu erlegen verbunden sey, oder aber nach fruchtlos verstrichenem Termine, eine neue Lizitazion mit seinem Schaden und auf seine Kosten vorgenommen werde:

3tens Da es aber einem jeden auch einem Gläubiger frei stehet sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben; so wird ein Gläubiger vom baaren Erlage des Reugeldes befreit, wenn er beweiset, daß seine Forderung wider die Masse ein Vorrecht hat, und wenn er mit dieser Forderung für die Sicherheit des Lizitazionsakts bürget. Ja der Gläubiger, der diese Güter durch Lizitazion erstanden, wird auch vom Erlage des Kaufschillings ins Gerichtsdepositum nach Maaßgabe seiner Forderung freigesprochen werden können, wenn das Vorrecht oder die Priorität dieser seiner Forderung gegen andere Gläubiger durch die Klassifikazion anerkannt wird; wenn aber die daselbst erhaltene Priorität nachmals durch eine eingebrachte Klage streitig gemacht werden sollte: so wird der Gläubiger, der die Güter erstanden hat, nach Verhältniß des nicht erlegten Kaufschillings, bis zum Ausgange der anhängig gemachten Streitsache, eine hinlängliche Kauzion ebenfalls binnen 14 Tagen und unter der obigen Ahndung zu leisten verbunden seyn.

4tens Daß die gekauften Güter einem auswärtigen Käufer nicht anders als gegen die am Termin geleistete Zahlung des Kaufschillings, einem Gläubiger aber nach Verhältniß seiner Forderung gegen eine Kauzion über die Zuzählung in Eigenthumsbesitz werden übergeben werden.

5tens Daß der künftige Käufer, nach den zwischen den Gläubigern gefällten Ur-

urtheilen, die Zahlungen in der daselbst enthaltenen Münzsorte, welche ausdrücklich im Golde oder in Silber zu entrichten sind, den betreffenden Gläubigern zu leisten verbunden seyn wird; in welcher Hinsicht es ihm freistehet, sich wegen derjenigen Gläubiger, denen die Genugthuung im Golde oder in Silber gebühret, bei dem Gerichtsvertreter Herrn Advokaten Zarzecki zu erkundigen.

Alle Kauflustigen haben daher am 10ten März 1802 mit genauer Beobachtung der obigen Bedingungen, bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitazion sich einzufinden. Es stehet ihnen übrigens frei die Abschätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger (ohne eine besondern Vorladung zu gewärtigen zu haben) angewiesen, über ihre Gerechtsamen zu wachen, und zwar um desto mehr, da diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht melden, weder wider den Käufer noch an die Güter selbst einiges Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge der verkauften Güter oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusuchen haben werden.

Krakau am 21. November 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakäuer Landrechte in Westgalizien.
Brzorad. 1

## Wechsel - Cours in Wien
### den 2. Jänner.

| | Brief | Geld |
|---|---|---|
| Amsterdam für 100 Th. *C.* | — | 162 |
| Hamburg für 100 Th. *Bco.* | — | 177 |
| Venedig für 100 Duk. *Bco.* | 109 1/2 | — |
| London für 1 Pf. St. fl. | — | 10 25 |
| Augsburg für 100 fl. *Cor.* | — | 118 |
| Prag für 100 fl. *deto* | — | 99 1/4 |
| Konstantinopel für 100 Piast. | — | — |
| Paris für 1 Liv. *Tournois X.* | — | 27 1/8 |
| Genua für einen *deto* | — | 54 1/2 |
| Livorno für einen *deto* | — | 49 1/8 |

## Einlösungspreise im Münzamt.

| | |
|---|---|
| Gold, die Mark fein | 359 a 30 |
| In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein | 23 a 36 |

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.